



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND SACHSEN

VEE Sachsen e.V.

Wahlprüfsteine 2019 zur Landtagswahl in Sachsen

1. Klimaschutz und Pariser Klimaabkommen

1. Bekennen Sie sich zum Ziel des Pariser Klimaabkommens, insbesondere dem Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen (1,5 °C-Ziel)?

Ja, denn Klimaverantwortung ist ein Schicksalsthema. Wir sind der Meinung, dass Klimaschutz nicht hinter anderen politischen Zielstellungen zurückstehen darf.

2. Sprechen Sie sich für ein sächsisches Klimaschutzgesetz mit klaren Zielvorgaben zur CO₂-Reduktion in den jeweiligen Sektoren aus?

Ja. Wir sind der Überzeugung, dass Sachsen ein Klimaschutzgesetz braucht, in dem verbindliche und konkrete Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgase festgeschrieben werden. Darin werden wir die Klimaneutralität bis 2050 als oberstes Ziel verankern und die nationalen und internationalen Ziele in Landesrecht übertragen.

3. Bekennen Sie sich zur vollständigen CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2050?

Ja. Dies wollen wir in einem sächsischen Klimaschutzgesetz festschreiben. Außerdem wollen wir den Klimaschutz als Staatsziel in die sächsische Verfassung aufnehmen.

4. Bekennen Sie sich zum Kohlekompromiss mit einem Kohleausstieg zum Jahr 2038?

Ja. Gerade in Sachsen als eine vom Strukturwandel in Folge des absehbaren Endes der Braunkohleverstromung besonders betroffene Region müssen wir Energiepolitik, Klimaschutz und Strukturwandel gemeinsam denken. Deshalb stehen wir hinter dem Kompromissvorschlag der Kommission zum endgültigen Ausstiegsjahr 2038 unter Berücksichtigung der festgelegten Revisionspunkte.

5. Stehen Sie für einen früheren Kohleausstieg ein, soweit dies notwendig und erforderlich ist, z.B. zur Einhaltung der CO₂-Ziele?

Wir stehen hinter den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Dort wurden Revisionsklauseln vereinbart, wonach fortlaufende Evaluierungen vorgenommen werden sollen und ggf. das Ausstiegsdatum vorgezogen werden kann.

6. Bis wann sollte Ihrer Meinung nach der Kohleausstieg in Sachsen erfolgen?

Gemäß den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ soll bis spätestens 2038 das Ende der Kohleverstromung abgeschlossen sein. Dies unterstützen wir.

7. Halten Sie die Internalisierung der Kosten infolge von umwelt- und gesundheitsschädlichen Auswirkungen von Emissionen in Form einer CO₂-Bepreisung für notwendig oder angemessen?

Wir brauchen eine Politik, die konsequent auf die Vermeidung von CO₂ setzt. Deshalb ist eine CO₂-Bepreisung notwendig, allerdings nicht als zusätzliche Steuer oder Abgabe. Vielmehr brauchen wir eine grundlegende Überprüfung des derzeitigen, ineffizienten, überbürokratischen und widersprüchlichen Systems der Energiesteuern und Abgaben. Wir brauchen ein System, das auf die Vermeidung von CO₂ setzt und nicht auf die Verteuerung von Energie zielt. Geschieht dies nicht, fügen wir dem Paket von Steuern, Abgaben und Förderinstrumenten nur ein weiteres Element hinzu. Neue Steuern oder Abgaben würden unweigerlich die Energiepreise weiter verteuern und wären für die Verbraucher undurchschaubar. Die CO₂-Bepreisung darf darum nicht ein zusätzliches, sondern muss das neue, zentrale Steuerungsinstrument moderner Klima- und Energiepolitik werden.

8. Sprechen Sie sich für eine Anpassung der Ausbauziele der Erneuerbaren Energien in Sachsen entsprechend dem Pariser Klimaabkommen (1,5 °C-Ziel) mit einem klaren Ausbaupfad und Zwischenzielen aus?

Sachsen hat immer noch Nachholbedarf beim Ausbau sich erneuernder Energien. In unserer Regierungszeit haben wir bereits den Abstandserlass zurückgenommen, der den Ausbau der Windenergie behindert hat. Ebenfalls haben wir die Einführung einer 10-H-Abstandsregel für die Windenergie erfolgreich verhindert. Für die Wasserkraft haben wir die Wasserentnahmeabgabe abgeschafft. Nun müssen wir das Energie- und Klimaprogramm novellieren und dort ambitionierte Ausbauziele festlegen. Die sächsische Energieagentur SAENA hat nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess eine Potentialstudie für den Ausbau sich erneuernder Energien vorgelegt. Die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag hat sich als einzige Landtagsfraktion daran beteiligt und deutlich

gemacht, dass das sich aus dem SAENA-Gutachten ergebende Klimaschutzziel KSZ80 mit einer Treibhausgasminderung von 80 Prozent bis 2050, nicht ausreicht, wo doch im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung von einer Erreichung von Treibhausgasneutralität bis 2050 die Rede ist und sich die Bundesregierung bereits 2010 das Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen (THG) in Deutschland um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Die SPD steht darum für die Einhaltung ambitionierter Klimaschutzziele. Eine Einigung mit der CDU war in diesem Punkt nicht möglich.

9. Bis wann wollen Sie die Energieversorgung im Stromsektor in Sachsen auf 100 % Erneuerbare Energien umgestellt haben?

Klimaschutz und Energiewende sind langfristige Aufgaben, die Schritt für Schritt konsequent verfolgt werden müssen. Der Ausbau der sich erneuernden Energien in Sachsen muss sich künftig an den bundesdeutschen Zielen orientieren, um den vorhandenen Rückstand aufzuholen. Die SPD bekennt sich zu dem Ziel, bis 2050 den Energiebedarf des Freistaates im Stromsektor aus erneuerbaren Quellen zu decken.

10. Bis wann wollen Sie in allen Sektoren in Sachsen auf 100 % Erneuerbare Energien umgestellt haben?

Die SPD bekennt sich zu dem Ziel, bis 2050 den Energiebedarf des Freistaates vollständig aus erneuerbaren Quellen zu decken.

2. Fragen der Sektorenkopplung und Speicher

1. Wie bewertet Ihre Partei den aktuellen Rechtsrahmen für den Einsatz sektorenkoppelter Technologien und Speicher? Wo sehen Sie diesbezüglich Handlungsbedarf und -spielraum auf sächsischer Ebene?

Sachsen braucht eine integrierte Klima- und Energiestrategie, die alle Bereiche einbezieht, die Treibhausgase erzeugen. Die Sektorenkopplung ist dafür ein entscheidendes Instrument. Bei der Stromspeicherung haben wir eine Richtlinie geschaffen, die eines der größten offenen Probleme der Energiewende angeht und sächsischen Unternehmen neue Chancen eröffnet. Die Fraktionen SPD und CDU haben das Staatsministerium Wirtschaft Arbeit und Verkehr, sowie das Staatsministerium für Wissenschaft Hochschule und Kunst beauftragt, einen Masterplan Energieforschung zu erarbeiten. Dieser wurde in einem zweijährigen Prozess mit allen relevanten Akteuren im Freistaat Sachsen erarbeitet. Für Sachsen war das ein energiepolitischer Meilenstein.

Denn er hat gezeigt, wie viele Akteure im Bereich Energieforschung insbesondere in der Energiespeicherung tätig sind und damit die wichtige Netzwerkarbeit gestärkt. Andererseits hat er verdeutlicht, dass ohne Energieforschung, insbesondere an neuen Speichertechnologien, die Energiewende nicht gelingen wird. Es ist darum notwendig, die Energieforschung an neuen Speichertechnologien in Sachsen zu stärken. Denn es nützt nichts, nur weiter Erneuerbare Energien auszubauen, wenn nicht gleichzeitig auch die Netze fit gemacht und viele dezentrale Speicher ermöglicht werden. Mehr noch – wenn wir den Ausbau der Speichertechnologien nicht verbessern, wird es nichts mit unseren ehrgeizigen Zielen. Denn das gesamte deutsche Stromnetz kann derzeit nur für die Dauer einer Stunde Strom speichern. Die SPD sieht darum in der Umsetzung des Masterplans Energieforschung einen entscheidenden Schritt zur Umsetzung der Energiewende im Freistaat Sachsen. Den Masterplan Energieforschung werden wir darum umsetzen, die Potenziale an sächsischen Hochschulen nutzen und mit einer klugen Förderpolitik den Markteintritt für neue Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Speichertechnologien erleichtern.

2. Setzen Sie sich für die konsequente Nutzung bestehender Pumpspeicherkraftwerke und die Möglichkeit, diese wirtschaftliche zu betreiben, ein?

Ja. Pumpspeicherkraftwerke wie z.B. Niederwartha oder Markersbach sind wichtige Pfeiler für die Energiewende. Für diese brauchen wir auf Bundesebene neue Rahmenbedingungen, damit die Anlagen in Zukunft wieder wirtschaftlich betrieben werden können. Die Ursache liegt in der fehlleitenden Wirkung aktuellen Energiesteuern. Die aktuelle Doppelbesteuerung von Energiespeichern, wie etwa bei Pumpspeicherkraftwerken, ist ein Unding. Auch aus diesem Grund ist eine grundlegende Überprüfung des derzeitigen, ineffizienten, überbürokratischen und widersprüchlichen Systems von Energiesteuern und Abgaben dringend notwendig.

3. Welche Rolle soll Wasserstoff, dessen Produktion sowie dessen Weiterverarbeitung in dem zukünftigen Energiesystem des Freistaates Sachsen einnehmen?

Wasserstoff aus erneuerbar erzeugtem Strom ist eine notwendige und vielversprechende Technologie, die wir auch in Sachsen weiter voranbringen wollen. Aus diesem Grund fördert der Freistaat Sachsen das Innovationscluster „HZwo – Antrieb für Sachsen“ bis zunächst 2022 mit 1,6 Mio. Euro. Das HZwo-Netzwerk ist eine Initiative, die gemeinsam von Entwicklern aus der TU Chemnitz, dem Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik (IWU) sowie regionalen Unternehmen und dem Cluster Energy Saxony getragen wird. Gemeinsam verfolgen die Partner das Ziel, am Standort Sachsen eine vollständige Wertschöpfungskette für Brennstoffzellenfahrzeuge und grünen

Wasserstoff zu erschließen. Damit werden im Mobilitätssektor komplett neue Wege im Antriebsbereich sowie bei den Fertigungs- und Produktionsprozessen möglich. Und dies wiederum wird zur Energiewende und zum Klimaschutz beitragen.

Ein großes Potential des Einsatzes von Brennstoffzellen und von grünem Wasserstoff liegt im Bereich des Schienenverkehrs, sowohl bei der Personen- als auch bei der Güterbeförderung. Aktuell gibt es bereits vorangeschrittene Überlegungen des Zweckverbandes für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL), Wasserstoffzüge im Mitteldeutschen S-Bahn-Netz einzusetzen und damit das Netz in den ländlichen Raum hinein ohne zusätzliche Kosten für die Streckenelektrifizierung zu erweitern.

Vor allem für den Bereich der Mobilität und zur Speicherung von überschüssigem Strom z.B. aus der Windenergie kann die Wasserstofftechnologie eine entscheidende Rolle übernehmen. Wir unterstützen daher ausdrücklich das von Siemens und der Fraunhofer-Gesellschaft geplante Forschungszentrum für Wasserstofftechnologie in Görlitz.

4. Was wollen Sie dafür tun, um den Power to X Technologien den Durchbruch zu ermöglichen?

Wir begreifen den Strukturwandel als Chance und werden uns dafür einsetzen, dass Sachsen auch in Zukunft Energieland bleibt. Dabei spielt Power to X eine entscheidende Rolle. Umso erfreulicher ist es, dass in Görlitz nun ein Wasserstoff-Kompetenzzentrum entstehen soll. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Technologie mit den versprochenen Strukturhilfen des Bundes in Sachsen weiter erforscht wird.

5. Sollte die Lausitz zu einer Modellregion werden, in der die regulatorische Erprobung von Power to X Technologien ermöglicht werden sollte?

Ja. Die Lausitz hat das Potential, Vorreiter in Sachen Power to X zu werden. Angesichts des absehbaren Endes der Braunkohleverstromung stehen wir vor einem umfassenden Wandel im Energiebereich. Wir wollen, dass Sachsen auch weiterhin eine wichtige Rolle im Energiesektor spielt. Auch im mitteldeutschen Revier sollen diese Potentiale weiter verfolgt werden, nicht zuletzt unterstützt durch die geplante Power to X-Anlage des Dresdner Fraunhofer Instituts in Thallwitz.

3. Photovoltaik

1. Sprechen Sie sich für die Freigabe von landwirtschaftlich benachteiligten Flächen für Freiflächenphotovoltaik aus?

Wir sprechen uns für den Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen aus und befürworten in diesem Sinne auch die Beibehaltung der Ausgleichzulage für eine standortgerechte Landbewirtschaftung benachteiligter Gebiete. Erst wenn keine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist, könnte auch eine Nutzung der Flächen für Photovoltaik erfolgen.

2. Sprechen Sie sich für eine Solar-Pflicht für neue Bauvorhaben aus, z.B. in der Form, dass über Kaufverträge oder über Bebauungspläne geregelt ist, dass in neuen Baugebieten jedes Haus eine Solaranlage haben muss (Tübinger Modell)?

Wir werden die Nutzung von Freiflächen wie Dächern, Fassaden und Lärmschutzwänden für Photovoltaik intensivieren und Modelle des Mieterstroms bekannter machen und fördern.

Eine Verpflichtung für Bauherren zum obligatorischen Einbau von Photovoltaikanlagen lehnen wir ab.

4. Windenergie

1. Befürworten Sie die Ausweisung von 2 % der Landesfläche als Vorranggebiet für Windenergie in den Regionalplänen?

Mit der Windpotentialstudie haben wir eine fundierte Analyse zum Ausbau der Windenergie in Sachsen vorgelegt. Die Studie zeigt, wo es gute Standorte für die Windenergie gibt. Außerdem hat die SAENA ein Gutachten vorgelegt, wie der Ausbau der sich erneuernden Energien in Sachsen umgesetzt werden könnte. Legt man beide Studien übereinander, kommt man zu dem Ergebnis, dass wir unsere Ausbauziele mit weniger als 2 Prozent der Landesfläche in Sachsen erreichen können. Anstelle von starren Vorgaben brauchen wir deshalb vielmehr eine bedarfsgerechte Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten, die auch die umwelt- und naturschutzrechtlichen Belange berücksichtigt.

2. Setzen Sie sich für eine Beschleunigung der Verfahren zur Aufstellung der Regionalpläne ein?

Die Aufstellung und Verabschiedung der Regionalpläne liegt in kommunaler Hoheit. Natürlich unterstützen wir Bestrebungen, die Verfahren zu beschleunigen. Gleichzeitig wollen wir aber auch sicherstellen, dass die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gestärkt wird.

3. Setzen Sie sich dafür ein, dass für die Windenergie ausgewiesene Flächen keine weitere Nutzungseinschränkung (z.B. durch Höhenbegrenzung oder das sich der Rotor innerhalb der Grenzen der Vorranggebiete befinden muss) erfahren?

Sofern Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergie rechtssicher ausgewiesen sind und keine weiteren umwelt- und naturschutzrechtlichen Gründe dagegen sprechen, soll es keine weitere Nutzungseinschränkung geben. Wir setzen bei der Ausweisung von Standorten für die Windenergie vor allem auf die Strukturwandelregionen. Denn dort gibt es neben der bereits bestehenden Infrastruktur auch geeignete Flächen für einen großflächigen Ausbau von Windparks.

4. Sprechen Sie sich für den Einsatz eines einheitlichen „Leitfaden Artenschutz“ für die Genehmigungspraxis aus?

Ja. Hierbei sollten wir uns die Beispiele aus anderen Bundesländern zum Vorbild nehmen.

5. Schließen Sie die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im Wald generell aus?

Nein. Sofern keine umwelt- und naturschutzrechtlichen Gründe dagegen sprechen, sollte die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie in Nutzwäldern nicht ausgeschlossen werden.

5. Bioenergie

1. Sprechen Sie sich für eine Forcierung der Nutzung von KWK-Anlagen in Kombination mit Erneuerbare-Energien-Anlagen bei der Errichtung von Wohngebäuden mit einer entsprechenden Bauherrenverpflichtung in der Sächsischen Bauordnung aus?

Der vielversprechendste Weg zur Klimaneutralität im Gebäudebereich ist die Steigerung der Energieeffizienz. Dazu gehört der Einsatz von klimatisierenden und nachhaltigen Dämm- und Baustoffen, der Austausch von alten Heizungsanlagen, aber auch die Nutzung sich erneuernder Energiequellen und der Umstieg vom bloßen Verbrauch von Energie zur Erzeugung von Energie beispielsweise durch Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf Dächern, Geothermie oder die Nutzung von KWK-Anlagen. Wir wollen die Förderung in diesem Segment ausbauen und Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden für selbstgenutztes Wohneigentum, Mietwohnungsbau und Gewerbetreibende stärker fördern, z.B. durch die Ausweitung von SAB-Darlehen zur Klimaneutralität. Eine generelle Pflicht zum obligatorischen Einbau von KWK-Anlagen lehnen wir ab und setzen auch hier auf Anreizsysteme. Zu diskutieren wäre, ob und in

welcher Weise man mittelfristig eine Pflicht zur Klimaneutralität in die Sächsische Bauordnung aufnehmen sollte.

2. Sprechen Sie sich für die Forschung und Entwicklung zur Nutzung von Biomethan im Verkehrssektor aus?

Wir sprechen uns für eine technologieoffene Förderung bei der Verkehrswende aus. Dazu gehört neben der Förderung der Elektromobilität die weitere Forschung zum Thema Wasserstoff und Brennstoffzelle. Genauso wichtig ist auch die Forschung und Entwicklung von alternativen Treibstoffen wie Biomethan, insbesondere im Anwendungsbereich von Schwerlastfahrzeugen wie Bussen oder Lkw.

6. Wasserkraft

1. Setzen Sie sich für die Sicherstellung des vorhandenen und die Aktualisierung des noch möglichen Potenzials der Wasserkraftnutzung ein?

Die sächsische Wasserkraft leistet einen wichtigen Beitrag zur Grundlastversorgung in Sachsen. Neben der Windenergie an Land ist die Wasserkraft eine der günstigsten Formen der erneuerbaren Energieerzeugung. Deshalb haben wir die für viele Betriebe existenzbedrohende Wasserentnahmeabgabe abgeschafft. Die Ausbaupotentiale der Wasserkraft in Sachsen sind noch nicht erschöpft. Allerdings wird man allein aufgrund der Topografie Sachsens keine Zubauten in größerem Maße erwarten können. Trotzdem erachten wir – analog zum Repowering bei der Windenergienutzung – es für möglich, dass auch die sächsische Wasserkraft ihre Energieproduktion noch steigern kann und einen weiteren Beitrag für den Umbau unserer Energieversorgung leisten kann.

7. Geothermie

1. Setzen Sie sich für eine sofortige Beschleunigung des EGS-Projektes Aue-Schneeberg (Tiefengeothermie im Kristallin) und der Entwicklung innovativer Bohrtechnologien (Elektroimpulsverfahren) als Forschungsaufgabe und Impulsgeber für Begleittechnologien aus Sachsen ein?

Derzeit wird im Auftrag des Deutschen Bundestages das Nutzungspotenzial der tiefen Erdwärme (Tiefengeothermie) zur Erzeugung von Strom und Wärme bundesweit untersucht. Die wissenschaftlichen Arbeiten im Erzgebirge werden von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Rahmen des Forschungsvorhabens „Geothermie im Granit Sachsens (GIGS)“ durchgeführt. Ziel des Projektes GIGS ist die

Erkundung der Störungszone „Roter Kamm“ im Bereich Schneeberg und Bad Schlema für eine spätere Eignung zur geothermischen Energiegewinnung. Hier bringen sich sächsische Forschungseinrichtungen mit ihren Kompetenzen ein. Aufgabe von Politik ist es nicht konkrete Forschungsaufträge zu erteilen, sondern die Rahmenbedingungen für Grundlagenforschung sowie anwendungsbezogene Forschung zu setzen, um einen Wissens- und Technologietransfer zu befördern. Mit den sächsischen Förderrichtlinien zur Landesforschungsförderung bzw. zur Technologieförderung stehen entsprechende Instrumente für die Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen bereit.

2. Würden Sie sich für eine größere institutionelle Kompetenz Sachsens in F&E und Praxisüberleitung aussprechen?

Für die stärkere Nutzung der Geothermie in Sachsen hat der Freistaat innerhalb des LfULG eine Projektgruppe berufen, die die geowissenschaftlichen Kompetenzen im Bereich Geothermie bündelt. Zudem wurde der Transfer-Gedanke in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen gestärkt. Demnach sind auch hier die strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen, die es mit Leben zu füllen gilt.

8. Bürgerenergie und Beteiligung

1. Setzt sich Ihre Partei für Bürgerenergie und Bürgerenergiegesellschaften ein?

Ja. Wir setzen uns ein für eine dezentrale Energieerzeugung, die in Bürger-, Mieter- und kommunaler Hand liegt. Deshalb wollen wir Bürgerenergiegesellschaften und Energiegenossenschaften unterstützen und die Modelle des Mieterstroms bekannter machen und fördern.

2. Setzen Sie sich für eine finanzielle Teilhabe der Kommunen über eine gesetzliche Grundlage (Beteiligungsgesetz) ein?

Die Energiewende bietet große Chancen, die regionale Wertschöpfung zu stärken und die Energieerzeugung zu demokratisieren. Bereits im Jahr 2016 haben wir die Sächsische Gemeindeordnung geändert, sodass sich Kommunen umfassend energiewirtschaftlich betätigen können. Dabei können sie Energieversorgungsunternehmen, Windparks, Solaranlagen etc. sowohl im Gemeindegebiet als auch außerhalb des Gemeindegebiets in Eigenregie betreiben. Die Gemeinden können sich aber auch an privatwirtschaftlichen Unternehmen (Energieversorger, Bürgerwindparks etc.) sowohl im als auch außerhalb des Gemeindegebiets beteiligen. Insofern besteht die gesetzliche Grundlage bereits. Ein Beteiligungsgesetz birgt die Gefahr zusätzlicher Bürokratie, zumal das Vorbild-Gesetz aus

Mecklenburg-Vorpommern (BüGembeteilG M-V) bislang keine ausreichenden Erfolge erbracht hat.

Die Windenergiebranche lehnte ein solches Gesetz hier in der Anhörung im Landtag ab. Zuletzt darf bezweifelt werden, ob die mit dem Gesetz intendierte Akzeptanzsteigerung der Windenergie bei der Bevölkerung allein aufgrund einer wirtschaftlichen Beteiligung zum Erfolg führen würde.

9. Mobilität

1. Setzen Sie sich für eine Dekarbonisierung des Verkehrssektors ein?

Ja. Dies wird allerdings nur gelingen, wenn wir auf ein umfassendes und integriertes Konzept setzen. Dazu gehört der Ausbau des ÖPNV, wie er von der von uns eingerichteten ÖPNV-Strategiekommission empfohlen wird. Ebenso gehört dazu der Ausbau der Schieneninfrastruktur, um z.B. möglichst viel Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Im Bereich der Nahmobilität setzen wir die verstärkte Förderung des Rad- und Fußverkehrs fort, die wir mit der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Städte und Gemeinden bereits angestoßen haben.

2. Setzen Sie sich für ein Verbot der Zulassung von fossilen Verbrennungsmotoren ein, wie dies beispielsweise in Skandinavien vorgesehen ist? Wenn ja, ab wann?

Wir unterstützen den Transformationsprozess der Antriebstechnologien hin zur CO₂-neutralen Fortbewegung. Deshalb fördern wir – gerade in Sachsen als wichtigem Standort der Automobilindustrie – die Entwicklung vom Verbrennungs- hin zum Elektromotor oder der Brennstoffzellentechnik. Wir wollen den Strukturwandel der sächsischen Automobil- und Verkehrsindustrie mit der Förderung von Forschung und Entwicklung begleiten, um ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern. Allein durch Verbote mit willkürlich gewählten Jahreszahlen ist die Verkehrswende nicht zu erreichen.

3. Wie fördern Sie den Ausbau einer flächendeckenden Infrastruktur für e-Mobilität (Ladestationen und/oder H₂-Tankstellen)?

Mit dem Doppelhaushalt 2019/20 haben wir erstmalig ein sächsisches Ladesäulenprogramm für private und öffentliche Einrichtungen aufgelegt, um die Infrastruktur für die Elektromobilität zu verbessern.

Über die HZwo Clusterförderung unterstützen wir indirekt die Errichtung von Wasserstofftankstellen in Sachsen. Bislang sind im Freistaat drei Wasserstofftankstellen an den Standorten Dresden, Leipzig und Meerane geplant bzw. in Realisierung.

In Zukunft wollen wir den flächendeckenden Ausbau der Lade- und Tankstelleninfrastruktur voranbringen, indem an Einrichtungen des Freistaates Sachsen entsprechende Möglichkeiten eingerichtet und zugänglich gemacht werden.

4. Welche Vorschläge haben Sie, um die Dekarbonisierung des Verkehrssektors im Freistaat Sachsen voranzutreiben?

Mobilität muss einfach, sicher, umweltfreundlich und bezahlbar sein. Deshalb brauchen wir eine Mobilitätspolitik, die den ÖPNV stärkt, den Rad- und Fußverkehr ausbaut und Alternativen zum eigenen Pkw, auch in den ländlichen Regionen, anbietet. Konkret bedeutet das die Umsetzung der Empfehlungen der ÖPNV-Strategiekommission, um den Anteil der Nutzer des ÖPNV sachsenweit zu verdoppeln. Gleichzeitig brauchen wir Investitionen in die Schieneninfrastruktur wie die Elektrifizierung der Strecke Dresden – Görlitz, Cottbus-Görlitz-Zittau oder von Chemnitz nach Leipzig. Zur Strategie der Dekarbonisierung gehört aber auch die Neubaustrecke Dresden-Prag, mit der wir noch mehr Menschen und Güter auf die Schiene bringen können.

10. SAENA – Sächsische Energieagentur

1. Sprechen Sie sich für die Einrichtung einer Servicestelle Windenergie analog der ThEGA in Thüringen aus?

Mit der sächsischen Energieagentur (SAENA) haben wir in Sachsen bereits eine sehr gut aufgestellte Organisation, die in allen Fragen der Energiepolitik der erste Ansprechpartner sein soll, so auch beim Thema Windenergie.

2. Sprechen Sie sich für eine finanzielle und personelle Aufstockung der SAENA hinsichtlich eines Ausbaus der Schüler- und Erwachsenenbildung im Bereich des Klimaschutzes und der Erneuerbaren Energien aus?

Während der Regierungsbeteiligung der SPD seit 2014 haben wir die Finanzausstattung der SAENA bereits signifikant verbessert, sodass dort auch neues Personal eingestellt werden konnte. Die Umweltbildung an Kindergärten und Schulen, aber auch die Erwachsenenbildung sollte jedoch nicht primär durch die SAENA übernommen werden.

Hier gibt es eine Reihe von Initiativen und Verbänden, die bereits im Bereich der Umwelt- und Energiebildung eine große Expertise haben. Diese wollen wir verstärkt unterstützen.

3. Sprechen Sie sich für eine finanzielle und personelle Aufstockung der SAENA hinsichtlich eines Ausbaus der Beratung der Kommunen im Bereich des Klimaschutzes und der Erneuerbaren Energien aus?

Wir haben in den letzten Jahren die Ausstattung der SAENA bereits stark verbessert, somit konnte u.a. zusätzliches Personal eingestellt werden, um die Beratungsleistungen noch weiter auszubauen. In der nächsten Legislaturperiode wollen wir daran anknüpfen, denn die Beratung der Kommunen zu Klimaschutz und Erneuerbaren Energien wird in Zukunft einen noch höheren Stellenwert erhalten.

11. Sonstiges

1. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie bei den Bürgern die Akzeptanz der Energiewende und den Ausbau der Erneuerbaren Energien steigern?

Klimaschutz, Strukturwandel und Energiewende werden nur gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger dies im ganzen Land akzeptieren und zu ihrer Sache machen. Deshalb sind das Erringen und die Sicherung von Akzeptanz, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung und eine transparente, faire Kommunikation zentrale Erfolgsfaktoren für die Aufgabe, vor der wir alle stehen. In den letzten Jahren hat in unserer Gesellschaft schon ein enormer Bewusstseinswandel stattgefunden. Klimaschutz, die Energiewende und Naturschutz sind wichtige Bildungsthemen. Wir wollen die Bildung für nachhaltige Entwicklung an unseren Schulen, Hochschulen und anderen Bildungsträgern stärken. Auch in den öffentlich-rechtlichen Medien und in landespolitischen Debatten muss das Thema künftig einen größeren Raum einnehmen.

2. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie eine sehr schnelle Steigerung der Energie- und Materialeffizienz, der Elektrifizierungsraten und des Einsatzes erneuerbarer Energien im Stromsektor, in der Industrie, im Verkehr und der Landwirtschaft erreichen?

Der wichtigste Baustein dafür wird sicherlich das Sächsische Klimaschutzgesetz sein. Gleichzeitig müssen wir Forschung und Entwicklung in den genannten Bereichen weiter stärken und dafür sorgen, dass auch die Markteinführung neuer Produkte noch schneller gelingen kann. Wir wollen das Potential unserer sächsischen Hochschulen und ihrer Ausgründungen nutzen und z.B. die Erforschung klimaneutraler Baustoffe und

klimateutraler Herstellungsprozesse fördern. Mit einem neuen sächsischen Vergabegesetz wollen wir ökologische Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge stärken. Wir wollen, dass Unternehmer, Eigentümer, Investoren und Anleger die Risiken, die sich aus dem Klimawandel für sie ergeben, kennen und sie angemessen in ihre Entscheidungen einbeziehen. Deshalb sollen veröffentlichungspflichtige Unternehmen die sie betreffenden klimabasierten Risiken im Berichtswesen ihres Unternehmens ausweisen. Außerdem wollen wir energiebewusstes Verhalten von Verbraucherinnen und Verbrauchern in allen Bereichen befördern. Dazu trägt die Schaffung preiswerter und attraktiver Angebote im ÖPNV ebenso bei wie die Verbesserung der Radwegeinfrastruktur. Im Wohnbereich brauchen wir vermehrt Energietarife, die Kundinnen und Kunden fürs Energiesparen belohnen. Wir wollen, dass Stromanbieter eine aktive Beratung und beispielsweise Prepaid-Stromzähler anbieten. Im Bereich der Landwirtschaft wollen wir eine stärkere finanzielle Unterstützung für diejenigen, die von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft umstellen. Zusätzlich wollen wir die Stickstoffdüngung wirksam begrenzen, denn durch die Überdüngung von Böden werden Treibhausgasemissionen verursacht, die durch eine Umstellung der Düngung auf andere Formen vermieden werden können.